Protokoll über die Sitzung Schulausschuss der Stadt Wilhelmshaven am Donnerstag, 8. Februar 2018, 15:00 Uhr, BBS, Friedenstr. 62, Nr. 1/2018

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Katja Breuer
Ausschussmitglied Martin Ehlers
Vertreter Helmut Möhle

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Gesche Marxfeld
Ausschussmitglied Sebastian Seidel

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ausschussvorsitzende Helga Weinstock

Mitglied FDP-Fraktion

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Vertretung der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen

Stimmberechtigte Sachverständige Beata Bartnick-Hoeft

Stadtelternrat

Stimmberechtigter Sachverständiger Martin Burkhart

Schülervertretung

Schülervertreter René Gommers

Vertretung der Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen

Stimmberechtigter Sachverständiger Matthias Thode

Gastgebende Schule
Frau Schnitger, Herr Huisken

Gäste
Ratsfrau Christina Heide
Stadtelternrat: Herr Bielarz
Aus den Schulleitungen: Frau Domanske (NGW), Frau Mlodzian (Grundschule Finkenburg), Frau Winkler (Förderzentrum), Herr König (Grundschule Stadtmitte), Herr Pommer (OBS Stadtmitte), Herr Stöver (Marion-Dönhoff-Schule)

Verwaltung
Herr Feist
Herr Mertens
Herr Hofmann

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Verpflichtung nach § 60 NKomVG	
2	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 07.12.17	
3	Genehmigung der Tagesordnung	
4	Vorlagen an den Rat	
4.1	Gründung einer Außenstelle für die Oberschule Stadtmitte	**29/2018**
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Informationen durch die BBS Wilhelmshaven	
5.2	Informationen zur Raumsituation in den Grundschulen	
5.3	Anfrage zur Unterrichtsversorgung	
5.4	Anfrage zur Förderschule Lernen	
5.5	Anfrage zur ehemaligen Grundschule Kathrinenfeld	
5.6	Anfrage zum Außerschulischen Lernort	
5.7	Anfrage zur möglichen Entlastung im Grundschulbereich	
5.8	Anfrage zu den Sporthallenbelegungszeiten	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Verpflichtung nach § 60 NKomVG

Die Vorsitzende, **Frau Weinstock**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend verpflichtete sie den Vertreter der Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen – **Herrn Matthias Thode** – nach § 60 NKomVG per Handschlag.

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 07.12.17

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.17 wurde einstimmig genehmigt.

3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Gründung einer Außenstelle für die Oberschule Stadtmitte **29/2018**

Herr Feist blickte auf die aktuellen Schülerzahlen und die Situation zur OBS Stadtmitte. Am Standort in der tom-Brok-Str. 15 sei zzt. kein fünfzügiges Angebot abbildbar, weshalb auch aus pädagogischen Gründen die Nutzung eines Außenstandortes

nötig werde. Am Außenstandort sollen für mindestens zwei Jahre die Jahrgänge 9 und 10 und am Hauptstandort die Jahrgange 5 bis 8 unterrichtet werden. Alle Entwicklungen würden beobachtet und im Ausschuss berichtet werden.

Herr Möhle erklärte, die CDU habe diese Schülerzahlen vorausgesehen und den Standort Paul-Hug-Str. 43 ohnehin favorisiert. Er kritisierte dabei, dass nun aus Sicht der Schulleitung doch eine Beschulung an zwei Standorten als möglich erachtet werde und stellte in Frage, wie der Stadtelternrat inzwischen dazu stehe. Hinzu fragte er, ob man einen dritten Oberschulstandort geprüft habe. **Herr Feist** verwies auf die Begründung zur Beschlussvorlage, in der die Prüfung eines dritten Standortes für den Sekundarbereich I genannt werde. Die Prüfung erfolge auch schon während der Zeit der Außenstandortnutzung. Wichtig sei die Schaffung eines attraktiven und pädagogisch hochwertigen Angebots.

Herr Dr. von Teichman erfragte die Antwort zur Nachfrage bei der NLSchB zur evtl. Aufnahme von Wilhelmshavener Schülern an der Oberschule in Sande, woraufhin **Herr Mertens** mitteilte, dass die Rechtsauffassung der Verwaltung von der NLSchB geteilt werde. Anschließend verlas er die Mitteilung der NLSchB vom 16.01.18: „Benachbarte Schulträger können gem. § 104 NSchG die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern vereinbaren. Im Sekundarbereich I kann eine derartige Vereinbarung jedoch nur für einzelne Gebietsteile oder Schulformen getroffen werden. Da in der Stadt Wilhelmshaven die Schulform Oberschule als Ersatz für die Schulformen Haupt- und Realschule vorgehalten wird, kann die Stadt nicht aus Kapazitätsgründen Oberschüler über § 104 NSchG an benachbarte Schulträger bzw. Schulen abgeben. Dies wäre nur möglich, wenn in Randgebieten der Stadt Wilhelmshaven die OBS einer Nachbargemeinde wesentlich besser zu erreichen wäre als eine weit entfernte stadteigene OBS. Darüber hinaus kann die Aufnahme in Oberschulen gemäß § 59a Abs. 3 NSchG nicht aus Kapazitätsgründen beschränkt werden. Ich teile daher die von Ihnen in der e-mail vom 13.12.17 dargelegte Rechtsauffassung.“ **Herr Mertens** erklärte auch, es sei kein neues Genehmigungsverfahren für den Außenstandort nötig.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** teilte **Herr Hofmann** mit, verfüge die OBS Franziskusschule über die Zweizügigkeit hinaus keine Aufnahmekapazitäten.

Herr Burkhart führte zunächst auf die Frage von Herrn Möhle aus, dass der frühere Stadtelternrat nicht arbeitsfähig gewesen sei. Fakt sei, dass bei der damaligen Schulentwicklungsplanung handwerkliche Fehler gemacht wurden, die von Eltern, Lehrern und Schülern aufgezeigt wurden. Dass im Nachhinein Flüchtlinge gekommen seien und dies Raumkapazitäten bedürfe, sei eine Auswirkung davon. Innerhalb von zwei oder drei Jahren müsse die Politik soweit sein, dass es eine zusätzliche Oberschule gebe oder man an den bestehenden Standorten genügend Raum habe. Fraglich sei, wie viele Klassen umziehen müssen. Wann gedenke die Politik, fragte er weiter, die Schulentwicklungsplanung anzupassen. Man könne nicht weitere Nachzugszahlen abwarten. Hinzu verlangte er planbare Größen.

Herr Dr. von Teichman erklärte, dass man sich mit Blick auf die nicht bekannte künftige Schülerzahlentwicklung und Flüchtlingszahlen sowie die vorhandenen

Ressourcen keinen Gefallen erweise, bereits jetzt eine neue Schule zu planen. Auf seine Nachfrage gab **Herr Mertens** an, seien 117.000,-- € Bestandteil des 3. Nachtrags zum Haushalt und 280.000,-- € im GGS-Wirtschaftsplan enthalten. Auf seine weitere Nachfrage gab **Herr Feist** an, dass auf Grund der Beschulung am Außenstandort u. U. neue Ansprüche auf Schülerbeförderung entstehen können, solche aber auch wegfallen können. Insoweit bewege man sich innerhalb des Budgets.

Auf Nachfrage von **Herrn Burkhart** führte **Herr Pommer** als Leiter der Oberschule Stadtmitte aus, erwarte man in den Jahrgängen 9 und 10 für das nächste Schuljahr neun bis zehn Klassen. Auf Fragen von **Herrn Burkhart** und **Herrn Möhle** gab **Herr Mertens** an, werde mit der OBS das Raumprogramm erstellt. Dabei werden die naturwissenschaftlichen Räume so eingerichtet, dass die curricularen Vorgaben voll erfüllt werden. **Herr Feist** verwies noch auf die Mitfinanzierung durch das Land Niedersachsen.

Anschließend verlas **Frau Weinstock** die Beschlussvorlage sowie die Begründung und bat zur Abstimmung.

Beschluss: Bei zehn Stimmen und einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen:

Der Rat beschließt die Gründung einer Außenstelle für die Jahrgänge 9 und 10 der Oberschule Stadtmitte zum Schuljahr 2018/19 in der Paul-Hug-Straße 43 (ehemalige Freiherr-vom-Stein-Schule). Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche rechtlichen, organisatorischen und räumlichen Maßnahmen bis zum 01.08.18 umzusetzen.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Informationen durch die BBS Wilhelmshaven

Frau Schnitger, Leiterin der BBS Wilhelmshaven, stellte – unterstützt durch ihren Stellvertreter **Herrn Huisken** – die BBS vor. Dabei ging sie auf die zzt. 2753 SchülerInnen (davon 1141 im Vollzeit- und 1612 im Teilzeitunterricht) in 163 Klassen sowie die Ausstattung der ca. 100 Unterrichtsräume ein.

Auf Nachfrage von **Herrn Burkhart** teilte **Herr Huisken** mit, liege der Anteil minderjähriger Schüler bei 70 - 80 %. Auf Nachfrage von **Herrn Ehlers** zählte **Frau Schnitger** diverse Ausbildungsgänge bzw. -berufe der BBS auf und **Herr Huisken** bezifferte die Gesamtzahl der Ausbildungsberufe mit 45.

Auf den Neubau, so **Frau Schnitger**, freue sich die BBS, weil man damit den Standort in Heppens aufgeben könne. Die Dachsanierung am Standort Friedenstraße sei fast abgeschlossen, gleiches gelte für das 2. OG. Im nächsten Jahr werde das 1. OG saniert. Die Schadstoffsanierung habe für eine Verzögerung im Zeitplan gesorgt. An dieser Stelle dankte sie GGS für die gute Zusammenarbeit. Planungen gebe es für die Sporthalle, eine Krippe, eine Mediathek und den Gastro-Bereich. Insbesondere eine Krippe, führte **Frau Schnitger** aus, mache einen Schulstandort für Lehrkräfte attraktiver. Auch die Befragung der Schülerschaft habe dies ergeben.

Im Weiteren ging **Frau Schnitger** auf den neuen Bildungsgang Sozialpädagogik (in Teilzeit) und die „Rettungsaktion" der BBS für UmschülerInnen der arvamed Beratungsgesellschaft (die UmschülerInnen werden zum 01.03.18 von der BBS übernommen). 163 junge Flüchtlinge besuchen laut **Frau Schnitger** zzt. die BBS, davon 81 in BVJ-Klassen und 72 in weiteren Klassen bzw. Ausbildungsberufen. Die Wiederholungsquote der Sprachförderklassen liege bei ca. 38 %.

Auf Nachfrage von **Herrn Ehlers** schilderte **Frau Schnitger** den Rückgang des Bedarfes zur Ausbildung von Rechtsanwalts- und Notarsgehilfen: Nach zuvor regelmäßig nur noch zehn bis 15 SchülerInnen sei die Anzahl zuletzt auf fünf SchülerInnen gesunken. Um eine ausreichende Klassengröße zu erhalten, finde nach Abstimmung zwischen den Berufsbildenden Schulen zzt. die Beschulung in der BBS Varel statt. Vermutlich werde auf Grund weiterer Rückgänge die Beschulung bald in der BBS Oldenburg erfolgen. Erschwerend komme die getrennte Unterrichtung dieser beiden Gehilfen im dritten Ausbildungsjahr dazu. Ähnliche Situationen gebe es auch in anderen Ausbildungsberufen, z. B. bei Fleischern.

Die Zusammenarbeit sei zwischen der BBS Wilhelmshaven und den umliegenden Berufsbildenden Schulen eng, so **Frau Schnitger** auf Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman**. Man sei regelmäßig im Austausch und schon vor ca. zehn Jahren seien für sie die früheren Konflikte kaum spürbar gewesen. **Herr Feist** verwies hier auf den Regionalen Berufsbildungsrat, in dem neben den Schulleitungen der Berufsbildenden Schulen auch die Schulträger und Vertreter der Wirtschaft miteinander im Dialog sind.

Die Frage von **Herrn Dr. von Teichman** zu den SchülerInnen ohne Schulabschluss beantworteten **Frau Schnitger** und **Herr Huisken** gemeinsam: Oft seien diese SchülerInnen noch nicht ausbildungsfähig, dafür ebne jedoch das BVJ den Weg. Ziel des BVJ sei die nachfolgende Berufsausbildung. Auch nach der Produktionsschule erkundigte sich **Herr Dr. von Teichman**. Diese bestehe in jetziger Form seit 2012, so **Herr Huisken**. Auch dort werden noch nicht ausbildungsfähige SchülerInnen beschult. Die Produktionsschule sei ein BVJ in Sonderform. Die Quote derer, die anschließend eine Ausbildung absolvieren liege bei 60 – 70 %. Auch als Vertreter der Jugendhilfe, so **Herr Feist**, könne er die Produktionsschule als Erfolgsmodell bezeichnen. Im Jugendhilfeausschuss sei beschlossen worden, die Produktionsschule als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen. Dies eröffne neue Handlungsfelder für die Produktionsschule. **Herr Möhle** erinnerte an den Kampf der Politik gegen die Verwaltung bei der Durchsetzung der Produktionsschule.

Auf Nachfrage von **Herr Burkhart** zur Kooperation mit anderen Schulen unter Hinweis auf den Hauswirtschaftsunterricht der OBS Stadtmitte teilte **Frau Schnitger** mit, dass man zzt. keine freien Kapazitäten in der Lehrküche habe, aber im Dialog mit den weiterführenden Schulen sei, beispielsweise im Rahmen der Berufsorientierung.

Auf die Anlagen „SchA_PräsentationBBS_1_2018", „InfoblattBBS" und „FlyerBeruflichesGymnasium" wird verwiesen.

5.2 Informationen zur Raumsituation in den Grundschulen

Herr Feist erklärte, dass man die Entwicklung der Schülerzahlen stetig im Blick halte. Nach jetzigem Sachstand sei man sehr zuversichtlich, dass die Einschulung im Schuljahr 2018/19 mit den zzt. zur Verfügung stehenden Räumen funktioniere. Auch die Beratung in der Sitzung vom 18.01.18 der AG „Bessere Schule" habe ergeben, dass man noch keinen neuen Grundschulstandort brauche. Auf Grund der ungleichen Zuzugszahlen werde es an einigen Schulstandorten vollere Klassen geben.

5.3 Anfrage zur Unterrichtsversorgung

Herr Ehlers bat zur Unterrichtsversorgung um erneute Einladung der Landesschulbehörde, weil die Fragen in der Sitzung vom 21.09.17 aus dem Antrag des Ratsmitglieds Kunze nicht wirklich beantwortet worden seien. **Herr Dr. von Teichman** gab an, wieder nur mit einer unverbindlichen Beantwortung zu rechnen und man eigentlich den Kultusminister oder einen Staatssekretär einladen müsse.

5.4 Anfrage zur Förderschule Lernen

Herr Burkhart fragte, ob es zutreffe, dass am Förderschulzentrum keine 5. Klasse geplant werde. **Herr Feist** wies auf das Auslaufen der Förderschuljahrgänge Lernen und den Gesetzentwurf zu § 183c NSchG hin, wonach Schulträger die Fortführung der Förderschule Lernen beantragen können. Hierbei sei eine entsprechende Schülerzahlprognose zu erstellen. Er wies auf die am 06.02.18 stattgefundene Besprechung mit den Schulleitungen des Förderzentrums und der weiterführenden Schulen sowie den Sprechern der Grundschulleitungen hin. Dabei habe Frau Winkler (Schulleiterin des Förderzentrums) die Vorteile einer Fortführung erklärt und die Vor- und Nachteile seien intensiv diskutiert worden. Es habe, so **Herr Feist**, kein Votum für einen Antrag auf Fortführung gegeben. In den Grundschulen sehe man sich sehr gut in der Lage, die Kinder mit diesem Förderbedarf inklusiv zu beschulen. Von den weiterführenden Schulen sei deutlich gemacht worden, dies ebenfalls als ihre Aufgabe zu verstehen. Mehrheitlich werde von den Schulleitungen kein Bruch der Inklusion gewünscht.

5.5 Anfrage zur ehemaligen Grundschule Kathrinenfeld

Herr Gommers berichtete von einer Anfrage einer Bürgerin zum Gedenkstein der ehemaligen Grundschule Kathrinenfeld. **Herr Mertens** sagte zu, sich mit ihr in Verbindung zu setzen.

5.6 Anfrage zum Außerschulischen Lernort

Herr Dr. von Teichman regte an, eine der nächsten Sitzungen im außerschulischen Lernort stattfinden zu lassen.

5.7 Anfrage zur möglichen Entlastung im Grundschulbereich

Frau Heide erfragte die mögliche Entlastung der von vielzähligen Zuzügen betroffenen Grundschulen. **Herr Feist** antwortete, dass in Einzelfällen aus Kapazitätsgründen die Beschulung an anderen Grundschulen erfolge. Die Verteilung der

Flüchtlingskinder finde in Abstimmung mit den Grundschulleitungen statt.

Herr König, Leiter der Grundschule Stadtmitte, lud an dieser Stelle alle Ausschussmitglieder ein, sich selbst ein Bild zu machen, wie zzt. im Grundschulbereich gearbeitet werde. Vieles habe sich inzwischen verändert, so seien z. B. viele Dokumente auch in arabischer Schrift vorhanden. Im Grundschulbereich sei man in besonderem Maße gefordert, auch in Bezug auf Kinder mit sozial schwachem Hintergrund. Schon im Grundschulbereich habe man z. B. in erheblichem Maße damit zu tun, dass Kinder nicht pünktlich zum Unterricht kommen.

5.8 Anfrage zu den Sporthallenbelegungszeiten

Herr Burkhart erfragte den Sachstand zur Auswertung der Sporthallenbelegungszeiten. **Herr Feist** gab an, dass die Auswertung im ersten Quartal 2018 abgeschlossen werde.

Ende öffentlicher Teil